

## Wertgrenzen\* für beschränkte Ausschreibungen / freihändige Vergaben

(Stand: 14.03.2018)

Bundesland/ Bund	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bund	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	Keine Angaben  Aber: Direktkauf bis Auftragswert 500 Euro	Keine Angaben	Behörden der Bundesverwaltung	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 11.06.2010
<b>Rechtsquelle:</b> VOL/A und VOB/A <b>Link:</b> <b>VOB/A</b> <a href="http://www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VOB/">http://www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VOB/</a> <b>VOL/A</b> <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf">http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf</a>							

\*Alle Wertangaben verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Baden-Württemberg	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Für Behörden und Betriebe des Landes.	<b>Nach erteiltem Auftrag</b>  Auf <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a> oder anderen geeigneten Internetseiten.  <b>VOB/A</b> Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro.  <b>VOL/A</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro.	<b>VOB:</b> <b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012  <b>Außerkräftreten</b> 31.12.2018  <b>VOL:</b> <b>Inkrafttreten</b> 01.04.2015  <b>Außerkräftreten</b> 31.12.2021
	20.000 Euro	<b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro					
<b>Rechtsquellen:</b> Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 5. April 2016 Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015, GABI. Nr. 4 vom 29. April 2015. <b>Link VergabeVwV:</b> <a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000017765&amp;documentnumber=1&amp;numero-fresults=1&amp;doctyp=vvbw&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true#focuspoint">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8j3/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000017765&amp;documentnumber=1&amp;numero-fresults=1&amp;doctyp=vvbw&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true#focuspoint</a> <b>Link VwV Beschaffung:</b> <a href="http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/VwV_Beschaffung_vom_17_03_2015final.pdf">http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/VwV_Beschaffung_vom_17_03_2015final.pdf</a>							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bayern	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	50.000 Euro	Keine Angaben	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> Bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 15.000 Euro (VOB), bei Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro (UVgO) und bei beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 25.000 Euro (VOB) auf <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>  <b>Vor Auftragserteilung</b> Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 25.000 Euro auf der Zentralen Vergabepattform Bayern (BayVeBe – derzeit noch nicht online) bzw. auf <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> . Über 75.000 Euro beträgt die Wartefrist 7 Tage zwischen Bekanntmachung und Aufforderung zur Angebotsabgabe (nur im kommunalen Bereich).	<b>Inkrafttreten</b> 1.1.2017  <b>Außerkräftreten</b>
	50.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 125.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 250.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 500.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Kommunen		<b>Inkrafttreten</b> 1.1.2017  <b>Außerkräftreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> <a href="#">Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.6.2010, Az.: B II 2- G 3/10</a> , zuletzt geändert durch <a href="#">Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6.12.2016</a> , <a href="#">Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA)</a> , <a href="#">Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az.B II 2- G17/17-1</a> sowie <a href="#">Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ vom 14.10.2005, Az.: IB3-1512.4-138</a> , zuletzt geändert durch <a href="#">Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 7.12.2016, Az. IB3-1512-31-16</a> . <b>Besonderheit:</b> Direktvergaben bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind bis zu einem Auftragswert von 1.000 Euro möglich.							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	<b>Hochbauleistungen</b> bis 20.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 50.000 Euro	<b>Hochbauleistungen</b> bis 200.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 500.000 Euro	10.000 Euro	100.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabeplattform.berlin.de">www.vergabeplattform.berlin.de</a> nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 11.02.2015/10.02.2015  <b>Außerkräfttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> VOB/A: Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 01/2015 - V M16/ V M15; VOL/A: Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 1/2015 - II G 14 <b>Link:</b> VOB/A: <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml">http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml</a> VOL/A: <a href="http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/">http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/</a> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Brandenburg	20.000 Euro	200.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	<p><b>Vor Auftragserteilung</b> <a href="https://vergabemarktplatz.brandenburg.de">https://vergabemarktplatz.brandenburg.de</a> „Fortlaufende“ Information über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag</b> <a href="https://vergabemarktplatz.brandenburg.de">https://vergabemarktplatz.brandenburg.de</a>  <b>VOB/A:</b> nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A:</b> nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012</p> <p><b>Außerkräftreten</b> unbegrenzt</p>
	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Kommunale Beschaffungsstellen		<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2011</p> <p><b>Außerkräftreten</b> unbegrenzt</p>
<p><b>Rechtsquelle:</b> Land: Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung; <b>Kommunen:</b> § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung  <b>Link:</b> <a href="http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.25521.de">http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.25521.de</a> <a href="http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46311.de">http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46311.de</a>  <b>Besonderheit:</b> Wertgrenzen gelten je Los; grundsätzlich Wechsel des Bieterkreises; bei Abweichung von diesem Grundsatz Begründung im Vergabevermerk erforderlich.</p>							

Bundesland	VOB/A		UVgO		Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Ver- öffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung			
Bre- men	Bis 50.000 Euro keine Anwendung der VOB/A, Einholung von Vergleichsangeboten erforderlich  Freihändige Vergabe darüber hinaus mit entsprechender be- sonderer Begründung zulässig (§ 3a Abs. 4 VOB/A)	500.000 Euro  Bei entsprechender Be- gründung im Einzelfall auch bei einem darüber liegenden Auftragswert zulässig (§ 3a Abs. 2 VOB/A)	Bis 50.000 Euro keine Anwendung der UVgO, Einholung von Vergleichsangeboten erforderlich  Verhandlungsvergabe darüber hinaus mit entsprechender be- sonderer Begründung zulässig (§ 8 Abs. 4 UVgO).	100.000 Euro  Bei entsprechender Be- gründung im Einzelfall auch bei einem dar-über liegenden Auftragswert zulässig (§ 8 Abs. 3 UVgO).	ÖAG im Land Bre- men	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 1</b> <b>TtVG:</b> Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beab- sichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 50.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 33 i.V.m. § 6 Abs. 3</b> <b>TtVG :</b> Veröffentlichung auf Internetpor- talen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ab 50.000 Euro und Freihändigen Verga- ben ab 50.000 Euro  <b>UVgO § 30 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1</b> <b>TtVG:</b> Veröffentlichung auf Internetpor- talen oder Seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro	<b>Inkrafttre- ten:</b> 19.12.2017  <b>Außerkraft- treten:</b>
	<b>Rechtsquelle:</b> Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz) <b>Link:</b> <a href="https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.109016.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.109016.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a> <b>Besonderheit:</b> keine						
Ham- burg	100.000 Euro	1.000.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Freie und Hanse- stadt Hamburg	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> unverzüglich auf <a href="http://www.hamburg.de/ausschreibungen">http://www.ham- burg.de/ausschreibungen</a> für die Dauer von drei Monaten	<b>Inkrafttre- ten:</b> 01.01.2013  <b>Außerkraft- treten:</b> unbe- grenzt
	<b>Rechtsquelle:</b> Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.06.2013 für VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt BSU vom 19.12.2012 für den VOB-Bereich <b>Link:</b> <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/2336440/data/beschaffungsordnung.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/2336440/data/beschaffungsordnung.pdf</a> <b>Besonderheit:</b> Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sind mindestens sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, bei freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen.						

--	--

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
<b>Hessen</b>	Bis 100.000 Euro je Fachlos Bau	Bis 1.000.000 Euro je Fachlos Bau  Interessenbekundungsverfahren (IBV):  <b>Ab 100.000 €</b>	Bis 100.000 Euro je Auftrag Liefer- + Dienstleistung	Bis <b>207.000 Euro</b> je Auftrag Liefer- + Dienstleistung	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Anstalten des öR nach § 2c HOffensivG, Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger  <ul style="list-style-type: none"> <li>- HVTG gilt ab 10.000 Euro Auftragswert,</li> <li>- Vergabeerlass regelt Beschaffungen &lt; 10.000 Euro (= Grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; <b>keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote</b>; ab EUR 7.500 bei Lieferleistungen zwei zusätzliche Preisabfragen)</li> <li>- Dokumentationspflicht</li> </ul>	Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend auf der HAD zu veröffentlichen: <a href="http://www.had.de">www.had.de</a>  - ex post Transparenz bei BA und FV ohne IBV ab 15.000 Euro Auftragswert (über alle Leistungsarten)	Inkrafttreten HVTG: 01.03.2015  Gemeinsamer Runderlass für das öffentliche Auftragswesen (Vergabeerlass): Letzte Änderung: Dezember 2017
<p><b>Rechtsquelle:</b> Hessisches Vergabe- und Tarifreugesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. Nr. 25 am 30.12.2014, S. 354) und Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 22.11.2016 (StAnz. 47/2016 S. 1513)</p> <p><b>Link:</b> <a href="http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html">http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html</a></p> <p><b>Besonderheit:</b> Interessenbekundungsverfahren (IBV) = vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (ähnlich Teilnahmewettbewerb)</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg-Vorpommern	200.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	<p>Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen</p> <p>Das Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) gilt für Bauleistungen <u>erst</u> ab einem Wert von mehr als 50.000 Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen <u>erst</u> ab einem Wert von mehr als 10.000 Euro.</p>	<p><b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro</p> <p><b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2017</p> <p><b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2018</p>
<p><b>Rechtsquelle:</b> „Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass)“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Europa sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 8. Dezember 2016 (AmtsBL. M-V 2016 S. 1144)  <b>Link:</b> <a href="http://abst-mv.de/pdf/Wertgrenzenerlass-MV-2017.pdf">http://abst-mv.de/pdf/Wertgrenzenerlass-MV-2017.pdf</a>  <b>Besonderheit:</b> „Das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern – Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V)“ gilt für Bauleistungen ab einem Wert von mehr als 50.000 Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Wert von mehr als 10.000 Euro.  <b>Rechtsquelle:</b> „Zweites Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 21. Dezember 2015, veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 587)  <b>Link:</b> <a href="https://abst-mv.de/pdf/VgG_M-V_Aenderung-2.Gesetz.pdf">https://abst-mv.de/pdf/VgG_M-V_Aenderung-2.Gesetz.pdf</a>            - Vgl. auch §1 Absatz 3 der aktuellen (konsolidierten) Fassung des VgG M-V, unter: <a href="https://abst-mv.de/pdf/VgG_M-V-konsolidiert.pdf">https://abst-mv.de/pdf/VgG_M-V-konsolidiert.pdf</a></p>							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Niedersachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	alle öffentlichen Auftraggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 26.02.2014  <b>Außerkräfttreten</b>
	<p><b>Rechtsquelle:</b> Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO) vom 19. Februar 2014.  <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18">http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18</a></p> <p><b>Besonderheit:</b>  Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen – für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 Euro und bei VOL/A bis 100.000 Euro  <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html">http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html</a></p>						
Nordrhein-Westfalen	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro	Kommunen		<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012  <b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2018
		<b>Ohne Teilnahmewettbewerb Ausbaugewerke:</b> 50.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau:</b> 150.000 Euro  <b>Alle übrigen Gewerke:</b> 100.000 Euro	15.000 Euro	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb</b> Bis zu 50.000 Euro  <b>Mit Teilnahmewettbewerb</b> Bis 100.000 Euro	Auftraggeber des Landes	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2013  <b>Außerkräfttreten</b> Ohne Ablaufdatum

	Bei der Vorschaltung eines Teilnehmerwettbewerbs verdoppeln sich die Grenzbeträge.					
<p><b>Kommune:</b>  <b>Rechtsquelle:</b> Vergabegrundsätze für Gemeinden (GV) nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) (Kommunale Vergabegrundsätze) RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 6.12.2012–34-48.07.01/01-169/12,          Link: <a href="https://www.vergabe.nrw.de/file/429/download?token=fHPbc5uA">https://www.vergabe.nrw.de/file/429/download?token=fHPbc5uA</a></p> <p><b>Auftraggeber des Landes:</b>  <b>Rechtsquelle:</b> Vergabegrundsätze Land, Wertgrenzenerlass 17.12.2012,          Link: <a href="https://www.vergabe.nrw.de/file/432/download?token=tsclHpXN">https://www.vergabe.nrw.de/file/432/download?token=tsclHpXN</a></p>						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Rheinland-Pfalz	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	20.000 Euro	40.000 Euro	Verpflichtend für Landesbehörden  Übrige öffentliche Auftraggeber können die Regelungen anwenden	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> auf Internetseite oder Beschafferprofil. <b>VOL/A:</b> ab 25.000 Euro <b>VOB/A:</b> nach freihändiger Vergabe ab 15.000 Euro, nach beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro. vor beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten</b> 05.07.2014  <b>Außerkräftreten</b>
<p><b>Rechtsquelle:</b> Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24. April 2014</p> <p><b>Link:</b> <a href="https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/">https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/</a></p>							

Saarland	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro	10.000 Euro	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb:</b> 50.000 Euro	Verpflichtend für Landesdienststellen  Empfehlung für Kommunen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	unbefristet
		<b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro	15.000 Euro für <b>IuK</b>	<b>Mit Teilnahmewettbewerb:</b> 100.000 Euro			
<b>Bemerkung:</b> Da es keinen neuen Wertgrenzenerlass gibt, gelten seit dem 31.07.2012 die VOB, VOL und die saarländische Beschaffungsrichtlinie unmittelbar.							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro	25.000 Euro	Keine Wertgrenzen	Alle öffentlichen Auftraggeber	<b>Vor Auftragserteilung</b> Bei Auftragswerten größer 50.000 Euro (VOL/A) bzw. 75.000 Euro (VOB/A) 10 Kalendertage vor Zuschlag Information an nicht für Zuschlag vorgesehene Bieter über Namen Bestbieter sowie Ablehnungsgründe. Bei Bieterbeschwerden Weitergabe an Nachprüfungsbehörde (i.d.R. Dienstaufsicht), ggf. Entscheidung innerhalb von 10 Kalendertagen.  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> Entsprechend VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 14.03.2013  <b>Außerkräftreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> VOB/A, Ausgabe 2016 und VOL/A, Ausgabe 2009 sowie das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG) vom 14.03.2013 <b>Link:</b> <a href="http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5791115881294">http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5791115881294</a> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen-Anhalt	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter <a href="http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de">www.evergabe.sachsen-anhalt.de</a>	<b>Inkrafttreten</b> 28.12.2013  <b>Außerkrafttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 16.12.2013, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 32/2013 - ausgegeben 27.12.2013 - (Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A). <b>Link:</b> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
<b>Schleswig-Holstein</b>	100.000 Euro	1.000.000 Euro;  ab Erreichen dieses Wertes ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zulässig für jedes Fachlos unterhalb eines Einzelauftragswert von 50.000 €	100.000 Euro	100.000 Euro	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> Auf einer Internetplattform zu präsentieren, mindestens sechs Monate <b>VOB/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. <b>VOL/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	<b>Inkrafttreten</b> 01.12.2017  <b>Außerkräfttreten</b> 01.10.2018 (Wertgrenzen) 01.10.2018 (Verordnung)
<p><b>Rechtsquelle:</b> Änderung der Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung vom 30.10.2017; GVOBl. SH. S. 493  <b>Link:</b> <a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/landesrechtlicheBestimmungen.html;jsessionid=B2AC1D85CD09109442DF307BD1B14759">http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/landesrechtlicheBestimmungen.html;jsessionid=B2AC1D85CD09109442DF307BD1B14759</a>  <b>Besonderheit:</b> Bei Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	50.000 Euro	150.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).	<p><b>Vor erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro; bei freihändigen Vergaben über 15.000 Euro.</p> <p><b>VOL/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.</p>	<b>Inkrafttreten</b> 14.10.2014
<p><b>Rechtsquelle:</b> Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 14.10.2014.  <a href="http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf">http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf</a></p>							

**Zusammenstellung:** Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen  
c/o Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.  
Mittelstraße 5; 12529 Schönefeld  
E-Mail: [info@abst-brandenburg.de](mailto:info@abst-brandenburg.de),  
Internet: [www.abst.de](http://www.abst.de)